

Finanzamt

Aktenzeichen / Steuernummer

Sie finden das (16-stellige) Aktenzeichen, bisher auch „Einheitswert-Aktenzeichen“, „EW-AZ.“ oder ähnlich genannt, auf Ihren Einheitswert-/ Grundsteuerermessbescheid des Finanzamts, Abgaben-/ Grundsteuerbescheiden Ihrer Kommune oder aktuellen Informationsschreiben. In den Bundesländern Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein bitte die Steuernummer eintragen, die sich aus dem Grundsteuerbescheid, Kontoauszug oder älteren Bewertungsbescheiden ergibt.

Eigentümer

Privat oder Unternehmen

Bitte die Anlage Eigentumsverhältnisse beifügen

Lage des Grundstücks bzw. der wirtschaftlichen Einheit

Straße

Hausnummer /
Hausnummerzusatz

ggf. Zusatzangaben

Zusatzangaben können u. a. für die Wohnungs- oder Teileigentumsnummer genutzt werden.

Postleitzahl

Ort

Bundesland

Art des Grundstücks bzw. der wirtschaftlichen Einheit

Die Art des Grundstücks bzw. der wirtschaftlichen Einheit können Sie u. a. dem letzten Einheitswertbescheid des Finanzamtes, dem Kaufvertrag oder Grundbuch entnehmen. Diese ist für das anzuwendende Berechnungsverfahren von Bedeutung.

Nichtwohngrundstück: Bebautes Grundstück, das überwiegend nicht zu Wohnzwecken genutzt wird.

Teileigentum

Sondereigentum an nicht zu Wohnzwecken genutzten Räumen und der dazugehörige Miteigentumsanteil am gemeinschaftlichen Eigentum

Geschäftsgrundstück

Mehr als 80% der Wohn- und Nutzfläche dient eigenen/ fremden betrieblichen/ öffentlichen Zwecken und kein Teileigentum

gemischt genutztes Grundstück

Teilweise zu Wohnzwecken und teilweise eigenen/ fremden betrieblichen/ öffentlichen Zwecken genutzt und keine andere Kategorie

sonstiges bebautes Grundstück

Keine der anderen Kategorien zuordenbar, u. a. Vereinshäuser, Turnhallen, Jagdhütten

Art des Grundstücks bzw. der wirtschaftlichen Einheit

Hat sich am Gebäude gegenüber der letzten Feststellung im Einheitswertbescheid etwas geändert - z. B.: das Dachgeschoß wurde zu einer weiteren Wohnung ausgebaut?

Ja Nein

Erläuterung:

Angaben zum Grund und Boden

Das Grundstück liegt in der Gemeinde:

Erstreckt sich das Grundstück über mehrere erhebungsberechtigte Gemeinden?

Ja wenn ja, bitte die nachfolgende Liste für jede Gemeinde erstellen. Nein

Sind Gebäude vorhanden, deren Eigentümer Sie nicht sind? (Gebäude auf fremden Grund und Boden)

Ja Nein

Wurde ein Antrag auf Neueintrag beim Grundbuchamt eingereicht?

Ja Datum Nein

nur bei neu begründeten Wohnungs- und Teileigentum

Grundbuchblatt	Flur	Flurstück Zähler/Nenner	Gemarkung	Grundstücks- fläche in m ²	Anteil, der zu Ihrem Grundstück/ wirtschaftlichen Einheit gehört Zähler/Nenner

Angaben zum Gebäude

Soweit weitere Flächen vorhanden sind, reichen Sie uns bitte eine separate Aufstellung mit den genannten Daten ein.

(Lageplan-) Nummer	Gebäudeart ¹ (Nr.)	Gebäude bezugsfertig (Jahr) ²	Bruttogrundfläche (m ²)	davon für den Zivilschutz (m ²)	Kernsanierung ³ (Jahr)	Abbruchverpflichtung (Jahr)

1 Gebäudeart (siehe nachfolgende Liste)

2 Wann war das Gebäude erstmalig bezugsfertig?

3 Kernsanierung, die in welchem Jahr abgeschlossen wurde

Durch eine Kernsanierung wird das Gebäude in einen Zustand versetzt, der nahezu dem eines neuen Gebäudes entspricht. (u. a. durch komplette Erneuerung der Dacheindeckung, Fassade, Innen-/ Außenwände, technische Systeme).

Die Bruttogrundfläche ist die Summe der nutzbaren Grundflächen (überdeckt und in voller Höhe umschlossen / nicht allseitig in voller Höhe umschlossen) aller Grundrissebenen eines Bauwerks und der Grundflächen der äußeren Maße der Bauteile. Dies schließt die Bekleidung (z. B. Putz und Außenschalen) mit ein. Hierzu gehören u. a. nicht die Flächen von Balkonen, Spitzböden, konstruktive Hohlräume. In der Regel finden Sie diese Angaben in den Bauunterlagen oder dem Kaufvertrag.

Für den Zivilschutz genutzte Gebäude/ Gebäudeteile bleiben bei der Ermittlung außer Betracht.

Höhe der Grundsteuer in 2022 (in €)?

Angaben zum Gebäude

Liste der Gebäudearten

- | | | | |
|----------|---|----------|--|
| Nr. 1 | Gemischt genutzte Grundstücke (Wohnhäuser mit Mischnutzung) (weitere: Mehrfamilienhaus, Wohnhaus mit gemischt genutzten Grundstücken) | Nr. 10.2 | Kauf- und Warenhäuser (weitere: Apotheke, Boutique, Laden, Einkaufszentrum, Möbelhaus - mehrgeschossig) |
| Nr. 2 | Banken und ähnliche Geschäftshäuser | Nr. 10.3 | Autohäuser ohne Werkstatt |
| Nr. 3 | Bürogebäude, Verwaltungsgebäude | Nr. 11.1 | Betriebs- und Werkstätten ohne Hallenanteil; Industrielle Produktionsgebäude, Massivbauweise |
| Nr. 4 | Gemeindezentren, Vereinsheime, Saalbauten, Veranstaltungsgebäude (weitere: Bürgerhaus, Großraumdisco, Kino, Konzertsaalbau) | Nr. 11.2 | mehrgeschossige Betriebs- und Werkstätten mit einem hohen Hallenanteil; Industrielle Produktionsgebäude, überwiegend Skelettbauweise (weitere: Abfertigungsgebäude, Terminal, Bahnhofshalle) |
| Nr. 5 | Kindergärten (Kindertagesstätten), allgemeinbildende Schulen, berufsbildende Schulen, Hochschulen, Sonderschulen | Nr. 12.1 | Lagergebäude ohne Mischnutzung, Kaltlager (weitere: gewerblich genutzte freistehende Überdachung, Logistikzentrum) |
| Nr. 6 | Wohnheime, Internate, Alten- oder Pflegeheime (weitere: Jugendheim, Tagesstätte) | Nr. 12.2 | Lagergebäude mit bis zu 25 Prozent Mischnutzung (weitere: Logistikzentrum) |
| Nr. 7 | Krankenhäuser, Kliniken, Tageskliniken, Ärztehäuser | Nr. 12.3 | Lagergebäude mit mehr als 25 Prozent Mischnutzung (weitere: Logistikzentrum) |
| Nr. 8 | Beherbergungsstätten, Hotels, Verpflegungseinrichtungen (weitere: Bar, Tanzbar, Nachtclub) | Nr. 13 | Museen, Theater, Sakralbauten |
| Nr. 9.1 | Sporthallen (weitere: Indoor-Spielplatz, Kletter-, Kart-, Skihalle) | Nr. 14 | Reithallen, ehemalige landwirtschaftliche Mehrzweckhallen, Scheunen und Ähnliches |
| Nr. 9.2 | Tennishallen | Nr. 15 | Stallbauten |
| Nr. 9.3 | Freizeitbäder, Kur- und Heilbäder | Nr. 16 | Hochgaragen, Tiefgaragen und Nutzfahrzeuggaragen |
| Nr. 10.1 | Verbrauchermärkte (weitere: Baumarkt, Discountermarkt, Gartenzentrum, Markthalle, Großmarkthalle, Möbelhaus - eingeschossig) | Nr. 17 | Einzelgaragen, Mehrfachgaragen |
| | | Nr. 18 | Carports und Ähnliches |

Hilfreiche Unterlagen

Folgende Unterlagen helfen Ihnen beim Ausfüllen.
Sie können uns diese auch gerne als Kopie bereitstellen.

Dokument	Inhalt
Erklärung zur Feststellung des Einheitswerts	Diese Erklärung wurde z. B. beim Kauf eines Gebäudes oder Grundstücks vom Finanzamt angefordert.
Einheitswertbescheide	Für jeden Grundstückskauf haben Sie einen "Einheitswertbescheid" vom Finanzamt erhalten. Bitte reichen Sie uns diese Bescheide ein.
Grundsteuerbescheid	Den Grundsteuerbescheid haben Sie von der Gemeinde erhalten, wo das Grundstück/ Grund und Boden liegt.
Kaufverträge	Im Kaufvertrag sind Angaben bzgl. der Größe des Grund und Bodens und Angaben zum Grundbuch (Grundbuchblatt und Flurstück) aufgeführt.
Grundbuchauszüge	Haben Sie noch Grundbuchauszüge zu Ihrem Gebäude oder Grundstück - dann reichen Sie diese bitte ein.
Antrag auf Baugenehmigung	In diesem Antrag sind auch Angaben zum Baugrundstück (Flurstück-Nr.) aufgeführt. Des Weiteren die Angaben zur Berechnung der Wohn- und Nutzflächen.
Teilungserklärungen	Im Zusammenhang mit dem Kauf einer Eigentumswohnung haben Sie auch eine Teilungserklärung erhalten.
Lageplan	Beinhalten u. a. Angaben zur Gemarkung und Flurstücks-Nummern
Bauplan des Architekten	Beinhaltet die Baubeschreibung und die Grund-und Wohnflächen.

Checkliste gültig für: Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen. | Die Checkliste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Seitens der Finanzverwaltung können sich noch Änderungen ergeben.